

Förderprogramm Pauschale Denkmalförderung für Kommunen

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 35

Herr Uwe Rafflenbeul

Telefon 05231/71-3500

Email: uwe.rafflenbeul@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Volker Maaskerstingjost

Telefon 05231/71-3541

Email: volker.maaskerstingjost@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	KLEINERE PRIVATE MASSNAHMEN ZUR DENKMALPFLEGE
Wer wird gefördert?	Kommunen
Fördersatz und Finanzierungsart	50% (Anteilfinanzierung)
Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung	Antragstellung bis zum 01.10. eines jeden Jahres
Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm	Voraussetzung ist die Eintragung des Objektes als Denkmal bzw. eine vorläufige Unterschutzstellung. Förderfähig sind nur denkmalbezogene Kosten. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Bauministerium und dem Denkmalamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
Rechtsgrundlage der Förderung	Denkmalschutzgesetz in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW.